Der Ausserordentliche Gewerkschaftskongress

Autor(en): **Hug, Eugen**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **51 (1959)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 7/8 - JULI/AUGUST 1959 - 51. JAHRGANG

Der Außerordentliche Gewerkschaftskongreß

Der 35. (außerordentliche) Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der am 5. Juli 1959 im «Casino» in Bern tagte, hatte zur Erklärung der Spitzenverbände der Arbeitgeberorganisationen zur Frage der Arbeitszeit Stellung zu nehmen und zu entscheiden, ob der Gewerkschaftsbund, zusammen mit der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, eine eigene Initiative zur Arbeitszeitverkürzung lancieren soll.

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hatte am Vortag bereits entschieden. Sie beschloß, die Erklärung der Arbeitgeberverbände abzulehnen und die Initiative herauszugeben. War schon dadurch eine gewisse Klärung der Lage erfolgt, sah man doch mit Spannung den Auseinandersetzungen des Kongresses entgegen. Dem Kundigen konnte zwar der Ausgang nicht zweifelhaft sein; die Sorge galt mehr der Frage, ob es gelingen möge, die Verhandlungen so durchzuführen, daß der Graben im Gewerkschaftsbund nicht erweitert, sondern die sachliche Würdigung der gegensätzlichen Meinungen gewahrt und damit eine demokratische Willensbildung gesichert bliebe. Es darf zur Ehre des Gewerkschaftsbundes gesagt werden, und die zahlreich anwesende Presse von links und rechts konnte sich diesem Eindruck wohl nicht entziehen, daß das Pro und Contra mit einer vorbildlichen Disziplin ausgefochten wurde. Der Gewerkschaftsbund hat damit bewiesen, daß er Spannungen zu ertragen vermag und daß die Meinungsbildung in sachlicher Auseinandersetzung unter voller Beachtung der demokratischen Spielregeln vor sich gehen kann. Es gab keinen Riß zwischen Führung und Gewerkschaftern, auf den die Kommunisten und der Landesring in letzter Zeit ihre Karte gesetzt hatten. Wenn auch der getroffene Entscheid nicht mit Einstimmigkeit erzielt wurde, so hat der außerordentliche Kongreß durch den sachlichen Austrag der Differenzen doch viel zur Entspannung im Gewerkschaftsbund beigetragen, und insofern konnte der Präsident des Gewerkschaftsbundes, *Hermann Leuenberger*, in seinem Schlußwort mit

Recht die Feststellung machen, der Gewerkschaftsbund gehe aus dem Kongreß nicht geschwächt, sondern gestärkt hervor.

Schon die einleitenden Worte des Präsidenten beschworen den Geist der gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeit. Immer und zu allen Zeiten, erklärte er, waren in der Gewerkschaftsbewegung das Ringen um die Standortbestimmung und um den Weg, der zu den gesteckten Zielen führen soll, Gegenstand lebhafter und lebhaftester Diskussionen. Und nicht die stattgefundenen Diskussionen an sich sind bedauerlich. Bedauerlich ist nur, daß die heutigen Spannungen und Auseinandersetzungen *von außen* in unsere Reihen getragen wurden und daß die Presse des Landesringes der Unabhängigen mit dem PdA-«Vorwärts» darin wetteiferte, das gewerkschaftliche Lager uneinig zu machen und uneinig zu halten.

Eingangs gedachte der Kongreß in einer Minute des Schweigens des verstorbenen Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, *Arthur Steiner*.

Nach einigen orientierenden Mitteilungen über die vorgesehene Statutenrevision und das neue Arbeitsprogramm gab der Präsident das Wort dem Kollegen *Dr. Edmund Wyß*, um den Antrag der Mehrheit des Bundeskomitees zu begründen. Dieser Antrag lautete dahin, *die Erklärung der Arbeitgeber sei abzulehnen und die Lancierung der Initiative zu beschließen.*

Kollege Wyß schilderte zunächst in einem knappen Rückblick die bisherige Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes, die, ohne eine gesetzliche Arbeitszeitregelung abzulehnen, bisher stets der vertraglichen stufenweisen Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich den Vorzug gegeben habe. War man früher im Gewerkschaftsbund mehrheitlich der Auffassung, eine Initiative komme nur in Frage, wenn die vertragliche Verwirklichung der 44-Stundenwoche am Widerstand der Arbeitgeber scheitere, so ergab sich im Zusammenhang mit dem neuen *Arbeitsgesetz* eine neue Lage, die bei den früheren Beschlüssen nicht vorgesehen war und die uns zwingt, klar zu sagen, welche gesetzliche Arbeitszeit wir für das neue Arbeitsgesetz fordern wollen. Im Hinblick auf dieses Gesetz beschloß der Ausschuß am 20. September 1958, eine Verfassungsinitiative zu lancieren. Wenn diese Initiative bis jetzt nicht herausgegeben worden ist, hat dies seinen guten Grund.

Da sich die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen der Expertenkommission über die wöchentlichen Höchstarbeitszeiten und andere Bestimmungen nicht einigen konnten, entstand der Gedanke, durch Verhandlungen der beidseitigen Spitzenorganisationen den Versuch zu einer Einigung zu unternehmen. Man glaubte, so eher zu einer Verständigungslösung zu kommen, weil sich damit die Möglichkeit biete, gleichzeitig über Gesetz und Vertrag zu verhandeln. Der vorliegende Entwurf zu einer Erklärung der Spitzenverbände der Arbeitgeber enthält deshalb konsequenter-

weise Vorschläge sowohl für die *gesetzliche* wie für die *vertragliche Regelung* der Arbeitszeit.

Kollege Wyß entwarf sodann eine Bilanz der bisherigen Erfolge, die für die Privatarbeiterschaft auf vertraglichem und für das öffentliche Personal auf gesetzlichem Wege in der Arbeitszeitverkürzung erreicht worden sind. Im Lichte dieser Fortschritte sei die Erklärung der Arbeitgeberverbände zu beurteilen.

Trotz allen Anfeindungen, denen der Gewerkschaftsbund vom Landesring, von den Kommunisten und halbkommunistischen Kreisen ausgesetzt gewesen ist, alles mit dem Ziel, uns bei den Arbeitern zu diskreditieren, und trotz des Risikos, daß am Schlusse keine Einigung zustande komme, konnten und durften wir uns den Verhandlungen mit den Arbeitgebern über diesen Gegenstand nicht entziehen. Wir hätten in höchstem Maße unverantwortlich gegenüber unseren eigenen Leuten und gegenüber der gesamten Arbeiterschaft gehandelt, würden wir den Versuch nicht unternommen haben, mit den Arbeitgebern eine Verständigung über eine beidseitig anerkannte Regelung der Arbeitszeitverkürzung sowohl auf dem gesetzlichen wie auch auf dem vertraglichen Wege zu erreichen. Wären wir zu diesem Ziele gelangt, so hätte dies nicht nur den Arbeitnehmern in Industrie, Gewerbe und Handel unseres Landes einen bedeutenden sozialen Fortschritt gebracht, sondern darüber hinaus hätte eine Vereinbarung eine *neue Entwicklung in den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern* unseres Landes angebahnt.

Für diesmal müssen wir leider den Versuch als *gescheitert* betrachten, was jedoch keineswegs bedeuten soll, daß der Gewerkschaftsbund nicht bereit wäre, auch in Zukunft alle Bemühungen, die in wichtigen Fragen auf gemeinsame Lösungen zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgerichtet sind, nachhaltig zu unterstützen. Die vorliegende Erklärung der Spitzenverbände der Arbeitgeber erfüllt unsere Erwartungen nicht. Trotz persönlichem Einsatz verschiedener Verhandlungsteilnehmer auf Seite der Arbeitgeber war es nicht möglich, die widerstrebenden Gruppen bis zu jenem Punkte zu bringen, der eine Verständigung mit uns erlaubt hätte. Eine solche wäre — davon sind wir überzeugt — mit der Industrie mindestens auf vertraglichem Wege noch zu bewerkstelligen gewesen; mit dem Gewerbeverband war jedoch eine Einigung nicht zu erzielen, da sich seine Vertreter ständig auf die große Differenzierung innerhalb des Gewerbes beriefen und sich deshalb nicht dazu bereit erklären konnten, zu einer Regelung Hand zu bieten, die ein klares Bekenntnis zur Arbeitszeitverkürzung im fortschrittlichen Sinne bedeutet hätte.

Was die Unternehmer den Arbeitnehmern in dieser Erklärung anbieten, werden die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände und die Angestelltenorganisationen auch ohne eine solche

Vereinbarung mit den damit verbundenen Verpflichtungen und Einschränkungen verwirklichen können; denn schließlich sind die in den letzten Jahren erzielten Erfolge in der Richtung der Arbeitszeitverkürzung — sei es für die Privatarbeiter durch den Gesamtarbeitsvertrag oder für das öffentliche Personal über gesetzliche Regelungen — erzielt worden, ohne daß zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eine besondere Abmachung bestanden hätte.

Kollege Wyß ging dann dazu über, die Erklärung der Arbeitgeberverbände einer scharfen Kriktik zu unterziehen. Der erste Teil der Erklärung, der sich mit der vertraglichen Arbeitszeitverkürzung befaßt und unter gewissen Voraussetzungen die 45-Stunden-Woche in der Industrie in Aussicht stellt, biete zu wenig Gewähr, daß dieses Ziel in jenen Branchen, in denen die Arbeitszeit bis jetzt nicht oder nur wenig verkürzt worden ist, auch wirklich erreicht werde. Unbefriedigend sei auch der Ausschluß genereller Lohnerhöhungen während der Dauer der Vereinbarungen. Er empfindet es als stoßend, daß die Möglichkeit von Lohnerhöhungen nicht geboten sein soll, wenn die Produktivität eine außergewöhnliche Steigerung erfährt. Auf eine solche Einschränkung in der Lohnpolitik der Verbände sollte sich der Gewerkschaftsbund nicht verpflichten. Als weitere Ablehnungsgründe nennt Kollege Wyß das Fehlen einer Verständigung über die Arbeitszeit im Hoch- und Tiefbau und in den Betrieben des Baugewerbes sowie die Formulierung, wonach eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit nur dort Platz greifen solle, wo das öffentliche Wohl es erfordere.

Den Schwerpunkt der Kritik verlegte der Redner jedoch auf jenen Teil der Erklärung, der die Grundsätze für das neue Arbeitsgesetz betreffend «Arbeitszeit, Ruhezeit und Ferien» enthält.

Die in diesem Abschnitt vorgeschlagenen Regelungen bezüglich der wöchentlichen Höchstarbeitszeiten sind der Preis, den wir für die Konzessionen, die die Arbeitgeber in der Frage der Arbeitszeitverkürzung auf vertraglichem Wege zu machen bereit sind, zu bezahlen hätten, ein Preis, der aber in Anbetracht der vorgeschlagenen Fixierung der gesetzlichen Arbeitszeit *zu hoch* ist. Was im Abschnitt III für das neue Arbeitsgesetz vorgesehen ist, erhalten wir auch ohne Erklärung, wenn überhaupt dieses Gesetz je zustande kommt. Ich bin restlos überzeugt davon, daß weder die Expertenkommission noch der Bundesrat und am Schluß das Parlament Beschlüsse fassen werden, die ungünstiger sind als die Vorschläge der Arbeitgeber. Um die wöchentliche Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben auf 46 Stunden festzulegen, hätte es weiß Gott keiner langwierigen Verhandlungen bedurft; denn auf Arbeitgeberseite rechnete man von Anfang an mit einer solchen Herabsetzung im neuen Gesetz. Darum schlugen die

Vertreter der Arbeitgeber schon in der Expertenkommission die Fixierung der 46-Stundenwoche vor, während von unserer Seite die 44-Stundenwoche verlangt wurde. Gerade diese Differenz löste die direkten Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus.

Eine gesetzliche Verankerung der 44-Stundenwoche wurde von der Delegation der Arbeitgeber rundweg abgelehnt. Um unsere Kompromißbereitschaft zu dokumentieren, schlugen wir die 45-Stundenwoche vor, die von den Arbeitgebern ebenfalls zurückgewiesen wurde. Sie erklärten, auf Grund ihrer Richtlinien nicht mehr weiter entgegenkommen zu können, und damit war eine für beide Seiten tragbare Regelung verunmöglicht. Hätte man uns wenigstens die 45-Stundenwoche konzediert, so bestünde heute für den Gewerkschaftsbund eine wesentlich andere Situation. Wie nun aber der Vorschlag der Arbeitgeber lautet, müßten wir uns, wenn wir der Erklärung zustimmten, mit der 46-Stundenwoche zufrieden geben. Wir würden damit für lange Zeit auf die Verankerung der 44-Stundenwoche im Gesetz verzichten.

Können uns die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht genügen, so können wir erst recht eine solche Verpflichtung nicht eingehen, die unter Umständen zur Folge hätte, daß das Parlament gegen die Vertreter der Arbeiterschaft Beschlüsse fassen würde, die fortschrittlicher wären, als das, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen vereinbart hatten. Eine groteskere Situation könnte man sich kaum vorstellen.

Auch die vorgesehene Höchstarbeitszeit für Handel und Gewerbe sowie die Ueberstundenregelung findet Kollege Wyß unbefriedigend. Zusammenfassend erklärt er:

«Nimmt man alles nur in allem, so tragen die von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Bestimmungen im neuen Arbeitsgesetz der seitherigen und voraussichtlich weiteren Entwicklung der Arbeitszeitverkürzung nicht genügend Rechnung, sehen zu viele Einschränkungen vor und sind daher als Ganzes unbefriedigend. So wie die Erklärung nun einmal formuliert ist, müssen wir ihr die Zustimmung versagen, weil sie — bei all unserer Bereitschaft zu tragbaren Kompromissen — unseren Forderungen für die Arbeitszeitverkürzung auf vertraglichem und gesetzlichem Wege nicht gerecht wird. Die Ablehnung bedeutet keine Umkehr in der bisherigen Politik des Gewerkschaftsbundes. Wir sind — wie gesagt — weiterhin bereit, mit den Arbeitgebern gemeinsame Lösungen über wichtige Fragen anzustreben, doch muß das Resultat für beide Seiten tragbar sein.

Nachdem es sich offenkundig zeigt, daß die Arbeitgeber nicht geneigt sind, zu einem Arbeitsgesetz Hand zu bieten, das unseren Wünschen einigermaßen gerecht wird, ist die Voraussetzung erfüllt,

die der Gewerkschaftsausschuß im vergangenen Herbst an die Lancierung unserer eigenen Initiative geknüpft hat.

Bei der Ausarbeitung des Initiativ-Entwurfes haben wir uns redlich bemüht, alle die der Landesringinitiative anhaftenden Mängel zu vermeiden und insbesondere extreme Lösungen, die sich für unsere Wirtschaft nachteilig auswirken müßten, zu vermeiden. Unser Entwurf beschränkt sich aber nicht nur auf die Regelung der Arbeitszeitfrage, sondern er enthält auch ein allgemeines Bekenntnis zu einer fortschrittlichen und modernen Arbeiterschutzgesetzgebung.»

Nach weiteren Erläuterungen zur Initiative schloß Kollege Wyß seine Ausführungen mit den Worten:

«Wenn ich mit Ueberzeugung für die Lancierung einer Initiative eintrete, so will ich damit nicht etwa behaupten, daß diejenigen Kollegen, die ihr nicht zustimmen können, nicht auch gute Argumente für ihren Standpunkt vorzubringen hätten. Es handelt sich um eine Frage des Vorgehens, über welche man in guten Treuen geteilter Meinung sein kann. Meinem lieben Kollegen Ernst Wüthrich, der den gegenteiligen Standpunkt vertritt, kann ich versichern, daß ich seine Argumente wohl zu würdigen und seine grundehrliche Einstellung in dieser Frage hoch zu schätzen weiß. Glücklicherweise sind wir uns im Ziel, das die 44-Stunden-Woche ist, einig; nur im Weg, der zu diesem Ziel führen soll, bestehen Meinungsverschiedenheiten. Ihm wie mir geht es gleich; wir halten uns an das Wort von Martin Luther: ‚Hier stehe ich! Ich kann nicht anders.'»

Nach dem mit starkem Beifall aufgenommenen Referat Wyß ergriff Kollege *Ernst Wüthrich* das Wort. Er bemerkte einleitend, es gäbe in der freien Gewerkschaftsbewegung bisweilen Momente, in denen man den Mut haben müsse, *unpopulär* zu sein, und zu dieser Rolle fühle er sich heute im langfristigen Interesse der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung verpflichtet. Es stehe nicht die Grundsatzfrage: Arbeitszeitverkürzung Ja oder Nein zur Diskussion, sondern lediglich die Frage, welcher *Weg* sicherer und rascher zum Ziele führe. Kollege Wüthrich verwies dann auf die Erfolge, welche auf dem Wege der vertraglichen, stufenweisen Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich bisher erreicht worden sind, und kam dann kurz auf die Entwicklung zu sprechen, die den SGB veranlaßt hatte, selbst eine Initiative ins Auge zu fassen. «Ich lege Wert darauf», erklärte er, «hier klar zum Ausdruck zu bringen, daß die Verbandsbehörden des SMUV von allem Anfang an ihre Bedenken äußerten und von der Lancierung einer eigenen Arbeitszeitinitiative abrieten. Unser verstorbener Kollege Arthur Steiner hat nur widerwillig und *im Interesse der Geschlossenheit* in der Frage der Landesring-Initiative seine Opposition aufgegeben.» Ein neuer Gedanke kam im Bundeskomitee im Zusammenhang mit den Expertenberatungen für das

Arbeitsgesetz auf. Es sollte versucht werden, mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände zu einer Verständigung über eine gemeinsame Konzeption zu kommen, und zwar sowohl hinsichtlich der vertraglichen wie auch der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung. Das Bundeskomitee hat damit den Weg beschritten, den schon früher unsere skandinavischen, belgischen und österreichischen Freunde gegangen sind. Das Ergebnis dieser in sieben Sitzungen in loyaler Weise geführten Verhandlungen bezeichnet Kollege Wüthrich als weder gut noch schlecht. «Es könnte aber eine Grundlage bilden zu einer neuen Entwicklung in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, wenn wir gewillt und stark genug sind, dem Partner das Vertrauen zuzubilligen, das wir umgekehrt von ihm erwarten. In dieser seiner Bedeutung liegt der entscheidende Wert des Ergebnisses.» Ernst Wüthrich ging dann zu einer Analyse der Arbeitgebererklärung über. Als besonders positiv bezeichnete er den Umstand, daß die Erklärung überhaupt nur gelten soll, wenn zwischen dem Baumeisterverband und dem Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband eine Regelung über die Arbeitszeit zustande kommt. Dadurch werde dem SBHV eine bessere Verhandlungsposition gegeben. Bei Annahme der Erklärung hätten die Spitzenverbände der Industrie ihren Branchenverbänden zu empfehlen, über die Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln mit dem Ziel, bis spätestens Ende 1961 die 45-Stunden-Woche zu ermöglichen. Damit könnten auch diejenigen Arbeitgeberverbände, die bisher über die Arbeitszeitverkürzung nicht verhandeln wollten, an den Verhandlungstisch gebracht werden. «Die 45-Stunden-Woche mit Lohnausgleich würde bis Ende 1961 wahrscheinlich mit wenigen Ausnahmen in den industriellen Betrieben vertraglich erreicht, was zweifellos die Position der betreffenden Gewerkschaften ganz erheblich stärken müßte.» Ferner wäre der Gewerbeverband verpflichtet, den Widerstand gegen die Arbeitszeitverkürzung einzustellen. Handel und Gewerbe müßten übrigens schon aus arbeitsmarktlichen Gründen mit der Entwicklung der Arbeitszeitverkürzung in der Industrie Schritt zu halten versuchen. Endlich erklären sich die Spitzenverbände der Arbeitgeber bereit, spätestens bis Ende 1961 die Frage einer weiteren Arbeitszeitverkürzung erneut zu prüfen. Die Bestimmung der Erklärung, die generelle Lohnerhöhungen während der Dauer der Vereinbarungen über eine verkürzte Arbeitszeit ausschließt, bedeutet *kein* absolutes und starres *Stillhalteabkommen*. Unter die Ausnahme der «besonderen Verhältnisse» fallen Branchen mit tiefem Lohnniveau (Kollege Wüthrich denkt hier insbesondere an das lohnmäßig sich im Rückstand befindliche Baugewerbe) und solche mit einer besonders guten Ertragslage.

Nachdem Kollege Wüthrich noch die Grundsätze der Erklärung hinsichtlich des Arbeitsgesetzes, an die sich unsere Vertreter im Parlament zu halten hätten, kurz dargelegt und dabei auf die Not-

wendigkeit einer beweglicheren Regelung der Ueberstunden hingewiesen hatte, faßte er die Gründe, die seinen Verband veranlassen, Annahme der Erklärung und Verzicht auf eine Initiative zu beantragen, in folgender Weise zusammen:

Wenn der SMUV den Antrag stellt, der Erklärung zuzustimmen und die Initiative abzulehnen, so tut er dies völlig frei und auf Grund folgender Ueberlegungen:

1. Wir bleiben damit der bisherigen erfolgreichen Linie treu und erwecken nicht den Eindruck der Kurslosigkeit.

2. Unsere Zustimmung zur Erklärung wird eine verstärkte, erfolgreiche gewerkschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung zur Folge haben. Auch die schwachen Gewerkschaften werden zum Zuge kommen.

3. Mit dem Arbeitsgesetz kann es vorwärts gehen, womit auch Handel und Gewerbe zu einer öffentlich-rechtlichen Minimalordnung kommen. Wir werden im Arbeitsgesetz ungefähr das erreichen, was aus den parlamentarischen Beratungen herauskommen wird.

4. Wenn wir die Erklärung ablehnen und die Initiative starten, dann werden wir vorerst einmal blockiert. Eine Initiative des Gewerkschaftsbundes wiegt bei den Arbeitgebern schwerer als eine solche des Landesrings. Und schon diese hat uns da und dort Schwierigkeiten bereitet. Das verspüren diejenigen am besten, die bei den Verhandlungen jeweils an vorderster Front stehen.

Das Parlament wird die Beratungen über das Arbeitsgesetz aussetzen, bis die «Flurbereinigung», das heißt die Volksabstimmung über die Initiative stattgefunden hat. Ueber den Ausgang der Volksabstimmung (wir brauchen ja das Ständemehr) macht sich kein einziges Bundeskomiteemitglied Illusionen. Der Urnengang wird für den Gewerkschaftsbund *negativ* enden. Unsere Kollegen in den Räten werden dann das zweifelhafte Vergnügen haben, als Unterlegene in die Beratungen über das Arbeitsgesetz zu steigen. Wer da noch glaubt, daß dann etwas Besseres aus diesen Beratungen herauskommen wird als das, was wir auf dem Verhandlungswege mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber erreicht haben, gibt sich einer großen Täuschung hin.

Wir werden aber durch die Initiative nicht nur beim Arbeitsgesetz, sondern auch bei den vertraglichen Verhandlungen blockiert. Die Initiative wird für die Gewerkschaften zu einem «Treten an Ort» führen. Man wird abwarten, was sie bringt.

5. Die Initiative bringt *aber nicht nur materielle, sondern auch gewerkschaftspolitische Nachteile. V*on Kollegen anderer Gewerkschaften hören wir oft die Bemerkung, der SMUV hätte es mit anderen, viel aufgeschlosseneren Arbeitgebern zu tun. Solche Feststellungen seitens unserer Kollegen erfüllen uns mit einer echten

Freude und Genugtuung, bestätigen sie doch, daß wir uns mit unserer Vertragspolitik auf dem rechten Wege befinden.

Heute bietet sich nun für den Gewerkschaftsbund die Gelegenheit, die Basis zu schaffen für eine ähnliche Entwicklung in der gesamten schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Auch wenn es uns einige Ueberwindung kostet, der Erklärung zuzustimmen, dürfen wir nicht davor zurückschrecken, denn das, was mit dieser Vereinbarung eingeleitet wird, geht weit über die Bedeutung bloßer Tagesvorteile hinaus und wird sich in der Zukunft als ein Schritt von großem gewerkschaftlichem Erfolg erweisen. Ihr habt im Grunde genommen zu wählen zwischen einem gewerkschaftlichen Erfolg und einer sicheren politischen Niederlage. Es lastet also eine große Verantwortung auf der heutigen Tagung. Gleichgültig, wie entschieden wird, die Gewerkschaften und deren Mitglieder sind es, die die Konsequenzen zu tragen haben werden.

Lebhafter Beifall belohnte auch diese Ausführungen, mit denen der Standpunkt der Minderheit des Bundeskomitees eine eindrucksvolle Darlegung erfahren hatte.

Nach der Mittagspause gab der Präsident das Wort frei zur Diskussion. Vorerst stellte Kollege Max Kuhn, SMUV, den Antrag, die Abstimmung über den Antrag des Bundeskomitees sei in geheimer Stimmabgabe durchzuführen. Der Kongreß erklärte sich einverstanden. Es folgten sodann 15 Diskussionsredner. Neue Gesichtspunkte wurden keine beigebracht, wohl aber die bekannten mit unterschiedlicher Verve vertreten. Kollege Gallus Berger gab einen Bericht ab, aus dem hervorging, daß die in der Erklärung vorgesehenen Verhandlungen im Baugewerbe *gescheitert* sind. Er sprach daher für die Ablehnung der Erklärung und die Lancierung der Initiative. Sieben weitere Redner nahmen den gleichen Standpunkt ein. Die Annahme der Erklärung und den Verzicht auf die Initiative wurde von fünf Rednern befürwortet. Eine dritte Meinung ging dahin, sowohl die Erklärung wie auch die Initiative abzulehnen, die gewerkschaftlichen Parlamentarier aber zu beauftragen, sich in den eidgenössischen Räten für eine fortschrittliche Gestaltung des Arbeitsgesetzes einzusetzen.

Nach den Schlußworten der Referenten konnte zur Abstimmung geschritten werden. Sie ergab bei 236 stimmberechtigten Delegierten folgendes Resultat: Mit 166 gegen 63 Stimmen und bei 2 Enthaltungen wurde *Ablehnung der Erklärung* beschlossen. Mit 152 gegen 76 Stimmen und bei 2 Enthaltungen sprach sich der Kongreß für die *Lancierung der Initiative* aus.

Damit war die Entscheidung gefallen. Sie wurde mit stürmischem Beifall entgegengenommen. Noch stärkeren Beifall zollte der Kongreß dem Kollegen Wüthrich, als er namens des SMUV die Erklärung abgab, der Verband werde sich dem getroffenen Entscheid in

gut demokratischer Weise unterziehen. Er werde gegen die Parole des Gewerkschaftsbundes keine Gegenaktionen unternehmen, sich am Abstimmungskampf um die Initiative aber auch nicht beteiligen, sondern Gewehr bei Fuß bleiben.

Wie schon aus dem Referat des Kollegen Wyß hervorgeht, ist die Ablehnung der Erklärung und der Entschluß, die Initiative zu lancieren, nicht als eine Absage an den Vertragsgedanken aufzufassen. Der Kongreß nahm denn auch eine Resolution an, in welcher der getroffene Entscheid ausdrücklich in diesem Sinne begründet und die Türe für zukünftige Verhandlungen offengelassen wird. Nur im Zusammenhang mit dieser Erklärung kann der Beschluß des Kongresses richtig verstanden werden.

Nachdem der Initiativtext, der übrigens eine Rückzugsklausel enthält, gebilligt worden war, schlug der Präsident dem Kongreß vor, ein Telegramm an den französischen Staatspräsidenten, General De Gaulle, abzusenden, in dem die Freilassung des von einem französischen Militärgericht freigesprochenen, aber dennoch widerrechtlich weiterhin gefangen gehaltenen Generalsekretärs des Algerischen Gewerkschaftsbundes, *Aissat Idir*, gefordert und die Bereitschaft des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes erklärt wird, sich gegebenenfalls beim Bundesrat für die Gewährung des Asylrechtes an Aissat Idir zu verwenden. Mit dieser Geste internationaler Solidarität nahm der denkwürdige außerordentliche Kongreß des Gewerkschaftsbundes einen versöhnlichen Abschluß.

Eugen Hug, Bern.

Text der Erklärung der Spitzenverbände der Arbeitgeber zur Frage der Arbeitszeit

I

Für den Fall,

— daß der Abschnitt «Arbeitszeit, Ruhezeit und Ferien» im Arbeitsgesetz eine Regelung findet, wie sie in Ziffer III dieser Erklärung umschrieben ist, und

— daß bezüglich der übrigen in Ziffer III dieser Erklärung nicht ausdrücklich genannten Bestimmungen des erwähnten Abschnittes des Arbeitsgesetzes, im besonderen in bezug auf die von den direkt beteiligten Verbänden angestrebte Regelung der Arbeitszeit im Hoch- und Tiefbau und in den Betrieben des Baugewerbes, deren Tätigkeit wesentlich von Arbeiten auf den Bauplätzen abhängt, sich eine Verständigung verwirklichen läßt, und

— daß, wenn eine vertragliche Arbeitszeitverkürzung vereinbart wird, während der Dauer dieser Vereinbarung außer der Entschädigung für die ausfallenden Arbeitsstunden keine allgemeinen Lohnforderungen gestellt werden, individuelle Lohnerhöhungen, ein allfälliger Teuerungsausgleich sowie besondere Verhältnisse, sofern dabei den Mehrkosten für den Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung gebührend Rechnung getragen wird, ausgenommen, und